

99020046000000

# Bergbehördliche Auskunft beantragen

Heruntergeladen am 23.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000180/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020046000000
Leistungsbezeichnung I	Bergbehördliche Auskunft beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bergbehördliche Auskunft beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 7 [Sächsische Hohlraumverordnung (SächsHohlrVO)](<a href="https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19552">https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19552</a>) – Bergbehördliche Auskunft               <ul style="list-style-type: none"> <li>• [Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ)](<a href="https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12126">https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12126</a>) – Anlage 1 zu § 1 Ziffer 18 Bergbauangelegenheiten und unterirdische Hohlräume</li> </ul> </li> </ul>
Teaser	<p>Bergbehördliche Auskünfte dienen Ihnen als Grundeigentümer* oder Interessent dazu, Gefahren und Einschränkungen bei der Nachfolgenutzung wegen unterirdischer Hohlräume rechtzeitig feststellen zu können. Das gilt insbesondere vor Baumaßnahmen mit Gründungsarbeiten oder statischen Einflüssen auf den Baugrund.</p>
Volltext	<p>#### Antrag auf Erteilung einer bergbehördlichen Auskunft gemäß § 7 Sächsische Hohlraumverordnung (SächsHohlrVO)</p> <p>Bergbehördliche Auskünfte dienen Ihnen als Grundeigentümer* oder Interessent dazu, Gefahren und Einschränkungen bei der Nachfolgenutzung wegen unterirdischer Hohlräume rechtzeitig feststellen zu können. Das gilt insbesondere vor Baumaßnahmen mit Gründungsarbeiten oder statischen Einflüssen auf den Baugrund.</p> <p>Spezifische Anfragen können Sie beim Sächsischen Oberbergamt stellen.</p> <p>*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Auskunft               <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwei Auszüge der aktuellen Flurkarte zum betroffenen Grundvermögen (ein Exemplar erhalten Sie mit der bergbehördlichen Stellungnahme zurück)</li> </ul> </li> </ul>
Voraussetzungen	Auskunft erhalten alle natürlichen und juristischen

Modul	Sachverhalt
	Personen, die mit ihrem Antrag ein berechtigtes Interesse nachweisen können.
Kosten	EUR 70,00 je Anfrage
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Antrag kann schriftlich oder per E-Mail gestellt werden. Sie können dazu das bereitstehende Formular verwenden.</li> <li>• Das Sächsische Oberbergamt erteilt die bergbehördliche Stellungnahme mit antragsbezogenen Schreiben. Diese werden unter anderem von Bauordnungsbehörden als fachbehördliche Stellungnahmen anerkannt.</li> </ul> <p><b>**Hinweis:**</b> Formlose Anträge müssen die im Vordruck ausgewiesenen Informationen enthalten, um die Berechtigung des Antragstellers und die zweifelsfreie Zuordnung des Grundvermögens zu ermöglichen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	auf Anfrage
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres zum Ablauf im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	